

wurde der Kindergottesdienst, dem die evangelische Kirche zuerst reserviert gegenüber gestanden hatte, neu entdeckt. In den Landgemeinden des Oberamtes Esslingen wurde seit den 1870er Jahren (in Esslingen selbst bereits 1866) der freiwillige Kindergottesdienst eingeführt. Die Kirchenleitung sah im Kindergottesdienst ein wirksames Mittel gegen die Verweltlichung der Gesellschaft. Dazu kamen die religiös-konfessionellen Vereine. Hier hatte der württembergische Pietismus Pionierarbeit geleistet. Jetzt kam es zu einer Blüte des evangelischen (und noch stärker des katholischen) Vereinswesens. Der gesellschaftliche Differenzierungsprozess ließ in schneller Folge Jünglings- und Jungfrauenvereine, Arbeitervereine, Missionsvereine, Gustav-Adolf-Vereine, Gesangsvereine, Kriegervereine und Turnvereine entstehen. Der Verfasser zeichnet die Entwicklung in der evangelischen Kirche im Einzelnen nach und vergleicht sie mit der gleichzeitigen Entwicklung in der katholischen Kirche. Darüber hinaus schildert er die Auseinandersetzung mit der Sozialen Frage und am Beispiel des Methodismus die Konkurrenz durch religiöse Sondergruppen.

Die bemerkenswerte Arbeit führt zu insgesamt nachvollziehbaren Ergebnissen (S. 305 ff.). Sie zeigt auf, dass der durch die Industrialisierung bedingte Bedeutungsverlust für Kirchen zur Gründung einer religiösen Vereinskultur führte, der freilich die evangelischen Pfarrer weithin ablehnend gegenüber standen, so dass hier im Unterschied zur katholischen Kirche die Vereinskultur strukturell nur ungenügend in das kirchliche Leben integriert wurde. Die Arbeit bietet reiches Material und viele Anregungen. Eine gewisse Redundanz in der Darstellung liegt an der Komplexität der Untersuchung und muss in Kauf genommen werden.

Martin Stiewe

*Erik Zimmermann, Albert Hackenberg (1852–1912). Ein rheinischer Präses* (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 170), Verlag Dr. Rudolf Habelt, Bonn 2006, 350 S., geb.

Biographien können oft ein anschaulicheres Bild einer Epoche vermitteln als Gesamtdarstellungen. Das gilt auch für das Lebensbild Albert Hackenbergs, der eine solche Epoche in typischer Weise repräsentiert. Auf dem Höhepunkt seines Wirkens als Präses der rheinischen Provinzialsynode und als Abgeordneter des preußischen Landtags war der vielseitig begabte Mann eine, wie es der heutige Präses Nikolaus Schneider in seinem Geleitwort hervorhebt, markante Persönlichkeit, die zu Unrecht weithin vergessen ist. Dem Verfasser dieser Untersuchung gelingt es, Lebensweg und Zeitumstände eines bedeutenden Mannes wieder lebendig werden zu lassen.

Peter Albert Hackenberg wurde am 11. Januar 1852 in Lennep geboren. Der Vater war Kaufmann und Prokurist, die Mutter entstammte einer alteingesessenen Familie. Da die Lenneper Höhere Bürgerschule nur bis zur Tertia führte, schickten die Eltern ihren Sohn anschließend auf die Realschule in

Lippstadt, die von dem Pädagogen und Schulreformer Julius Ostendorf geleitet wurde. Ostendorf soll bei Hackenberg den Wunsch, Theologie zu studieren, geweckt haben. Die letzten Schuljahre hindurch besuchte Hackenberg das Gymnasium in Kreuznach. Hier lernte er seine spätere Frau kennen. In Erlangen nahm er das Studium der Evangelischen Theologie auf und war besonders von dem Neutestamentler und Ethiker Johann Christian Konrad von Hofmann, dessen Bild später in seinem Arbeitszimmer hing, beeindruckt. In Erlangen trat er auch der Studentenverbindung „Uttenruthia“ bei, einer christlich geprägten nichtschlagenden Verbindung. Zweiter Studienort war Berlin, wo Hackenberg vor allem den Vermittlungstheologen Isaak August Dorner hörte, an dessen Sozietät (bei Tee und Zwieback – so persönlich konnte das Studium damals sein) er teilnahm. Die letzten drei Semester studierte er in Bonn, wo sich die einzige evangelisch-theologische Fakultät im Rheinland befand. Im Oktober 1876 bestand Hackenberg in Koblenz das Erste Theologische Examen mit „recht gut“, musste dann jedoch erst einmal eine einjährige Militärzeit als Garde-Füsilier in Berlin ableisten.

Der Dienst in der Kirche begann mit dem Vikariat in Hottenbach und Stipshausen, einer kleinen Landgemeinde im Hunsrück. Nach dem Tode des Orts Pfarrers wurde Hackenberg dort mit 26 Jahren Pfarrverweser und nach dem Zweiten Examen durch einstimmigen Beschluss des Presbyteriums Pfarrer der Gemeinde. Er blieb es über 34 Jahre bis zu seinem Tode. Mit dem neuen Pfarrer blühte das Gemeindeleben auf. Hackenberg war ein eindrucksvoller Prediger, der die Menschen direkt ansprach, und er war in der Öffentlichkeit ein gefragter Redner, der seine kulturprotestantischen Anschauungen eindrucksvoll vortrug. Auch sein Amt als Lokal- und Kreis schulinspektor (es gab ja noch die geistliche Schulaufsicht) nahm er sehr ernst. Engagiert setzte er sich für den „Evangelischen Bund“ ein, der 1886/87 gegründet worden war, um ein Gegengewicht gegen den aus dem Kulturkampf gestärkt hervorgegangenen Katholizismus zu bilden. 1894 wurde er Vorsitzender des rheinischen Hauptvereins des Bundes.

Besonders interessant ist für den heutigen Leser Hackenbergs Tätigkeit in der rheinischen Provinzialsynode. Er war mit 32 Jahren als Vertreter des Kirchenkreises Trier der jüngste Synodale. Schnell wurde er Mitglied in wichtigen Kommissionen und schon bald in das Präsidium der Synode gewählt. Aktiv setzte er sich für das neue „Evangelische Gesangbuch für Rheinland und Westfalen“ (auch damals ein emotional besetztes Thema) und für die Revision der preußischen Agende ein. 1905 wurde Hackenberg – in einer knappen Richtungswahl zwischen einer liberalen und einer konservativen Fraktion – zum Präses der Synode gewählt und bewies sein Verhandlungsgeschick, als ein neues Pfarrbesetzungsrecht zur Entscheidung stand. Als Präses war er auch mit dem „Fall Jatho“ befasst, als gegen den Kölner Pfarrer Carl Jatho wegen seiner theologisch-liberalen Auffassungen ein Lehrzuchtverfahren eröffnet wurde – keine leichte Situation für Hackenberg, der Jathos Absetzung für ein schmerzliches, freilich unumgängliches „Verhängnis“ hielt. Schon 1890 hatte die Synode Hackenberg in die preußische Gene-

ralsynode entsandt. Auch hier zog er nach einigen Jahren als Beisitzer in das Synodalpräsidium ein.

Das Ungewöhnliche an Hackenberg war, dass er nicht nur ein führender Kirchenmann, sondern auch ein angesehener Politiker war. Er kandidierte 1898 bei der Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus für die Nationalliberale Partei im Wahlkreis Kreuznach-Simmern-Zell und wurde nach dem Drei-Klassen-Wahlrecht nach anfänglichen Auseinandersetzungen unter den Wahlmännern auch gewählt. Seine erste Rede im Landtag betraf die Gleichbehandlung der Konfessionen, ein Thema, das dem Vorsitzenden des „Evangelischen Bundes“ gewiss entgegenkam. In den folgenden Jahren äußerte er sich zu Schulfragen und Lehrerbesoldung, zu kirchenpolitischen und kulturellen Fragen, zum Schutz des Karfreitags, zum Jesuitengesetz und – Hackenberg reiste regelmäßig mit der Bahn nach Berlin – zum Ausbau des Eisenbahnnetzes. 1903 und 1908 zog er erneut in den Landtag ein. Macht man sich klar, dass auch die politischen Aufgaben neben der Gemeindegarbeit und dem Präsesamt bewältigt werden mussten, wird die Arbeitsleistung Hackenbergs deutlich. Sein früher Tod am 30. Oktober 1912 mag durch die ständige Überlastung bedingt gewesen sein. Im Landtag war Hackenberg angesehen und beliebt gewesen. Als erstem bürgerlichen Politiker widmete ihm auch die Sozialdemokratische Partei im „Vorwärts“ einen ehrenden Nachruf.

Zimmermann gelingt es, ein anschauliches Bild Hackenbergs zu zeichnen und seine umfangreichen Tätigkeiten aus der Zeit heraus verständlich zu machen. Die Arbeit in den Archiven muss erheblich gewesen sein. Das Buch liest sich flüssig. Eine gewisse Redundanz nimmt die Spannung nicht.

Martin Stiewe

*Astrid Nachtigall, Die Auseinandersetzungen um die Kirchenunion in Preußen von 1845 bis 1853 und die Kabinettsorder von 1852 (Unio und Confessio 23), Luther-Verlag, Bielefeld 2005, 488 S., brosch.*

Das erste Kapitel des vorliegenden Buches handelt über die „Staatskirche im Umbruch“ (S. 13-75). Dargestellt werden die kirchenpolitischen Gruppen in Preußen 1845–1848, u. a. die Rationalisten, die Konservativen und die Vermittlungs- und Unionspartei. Es schließt sich ein Abschnitt über die Verfassungsdiskussion in Preußen 1848–1851 an. Hier geht es auch um die Trennung von Staat und Kirche. Zu den Resultaten gehörte die Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrates (EOK) 1850.

Im zweiten Kapitel wird „Die drohende Spaltung der preußischen unierten Kirche 1848–1851“ (S. 77-156) behandelt. Zur gutachtlichen Beurteilung waren die Konsistorien, die evangelischen Fakultäten und Rechtsprofessoren aufgerufen. Die Autorin schreibt über die Unionsgegner und -freunde. Ein kurzer Abschnitt ist dem Rheinland und Westfalen gewidmet. Hier gab es keine konfessionellen Provinzialvereine. „Aufgrund der Rheinisch-Westfäli-